



Statistische Berichte

# Tätigkeit der Arbeitsgerichte in Bayern 2018



**B VI 4-1 j 2018**  
Hrsg. im Februar 2020  
Bestellnr. B6410C 201800

## Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtiges Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

## Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

## Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

### Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

### Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

### Publikationsservice

 Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter [www.statistik.bayern.de/produkte](http://www.statistik.bayern.de/produkte)

## Impressum

### Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

### Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik  
Nürnberger Straße 95  
90762 Fürth

### Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

### Vertrieb

E-Mail [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)  
Telefon 0911 98208-6311  
Telefax 0911 98208-6638

### Auskunftsdienst

E-Mail [info@statistik.bayern.de](mailto:info@statistik.bayern.de)  
Telefon 0911 98208-6563  
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2020  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Hinweis:** Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkungen</b> .....	5
<b>Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern</b>	
Abb. 1 a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2009 .....	6
b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen seit dem Jahr 2009 .....	6
Abb. 2 a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung 2018 .....	7
b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit 2018 .....	7
Abb. 3 a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2009 .....	8
b) Beschlussverfahren insgesamt nach Art der Erledigung 2018 .....	8
<b>Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern</b>	
Abb. 4 a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2009 .....	9
b) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung seit 2009 .....	9
Abb. 5 a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung 2018 .....	10
b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand nach der Art des Gegenstandes 2018 ...	10
Abb. 6 a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2009 .....	11
b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2009 .....	11
<b>Übersichten</b>	
<b>Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2009</b>	
Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren und Art der Erledigung .....	12
im Urteilsverfahren erledigte Klagen nach Streitgegenständen .....	12
Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren .....	13
<b>Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2009</b>	
Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren und Art der Erledigung .....	14
Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren und der Beschwerden in Beschlussssachen .....	14
<b>1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2018</b>	
<b>Urteilsverfahren</b>	
<b>1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</b>	
1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr .....	17
1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten .....	17
<b>1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken</b>	
1.2.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung .....	18
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte, Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen .....	20
1.2.3 Dauer der Anhängigkeit nach Landesarbeitsgerichtsbezirken - Anzahl, in Prozent .....	22
<b>Beschlussverfahren</b>	
<b>1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</b>	
1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr .....	23
1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten .....	23

<b>1.4</b>	<b>Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken</b>	
1.4.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Antragsteller, Anzahl der Beteiligten .....	24
1.4.2	Dauer der Anhängigkeit - Anzahl, in Prozent .....	26
<b>2</b>	<b>Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2018</b>	
	<b>Berufungsverfahren</b>	
<b>2.1</b>	<b>Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr .....</b>	<b>27</b>
<b>2.2</b>	<b>Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</b>	
2.2.1	Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte .....	28
2.2.2	Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen .....	29
	<b>Beschwerdeverfahren</b>	
<b>2.3</b>	<b>Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschlussachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr .....</b>	<b>30</b>
<b>2.4</b>	<b>Beschwerdeverfahren in Beschlussachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</b>	
	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten .....	31
<b>2.5</b>	<b>Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr .....</b>	<b>32</b>
<b>Anhang</b>		
	Erhebungsbögen .....	34
	Qualitätsmerkmale der Statistik .....	40

## Vorbemerkungen

Den Zeitreihen-Übersichten und dem Tabellenteil des Statistischen Berichts vorangestellt sind die Schaubildseiten. Auf diesen wird die Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten in den letzten Jahren sowie für 2018 die Verteilung der erledigten Verfahren nach Erledigungsarten und Verfahrensdauern grafisch veranschaulicht.

Es folgt mit Übersicht 1 bis 3 eine Darstellung der Geschäftsentwicklung bei den **Arbeitsgerichten** im Zeitverlauf für Bayern. Tabelle 1.1.1 bildet den Geschäftsanfall der Urteilsverfahren im Berichtsjahr 2018 in Bayern und Tabelle 1.1.2 nach einzelnen Gerichten ab. Die vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2018 erledigten Urteilsverfahren werden in Tabellengruppe 1.2, die Beschlussverfahren in Tabellengruppe 1.3 (Geschäftsanfall) bzw. 1.4 (erledigte Verfahren) statistisch ausgewertet.

Übersicht 4 und 5 zeigen die Geschäftsentwicklung bei den **Landesarbeitsgerichten** im Zeitverlauf; Tabelle 2.1 spiegelt den Geschäftsanfall der Berufungsverfahren bei den Landesarbeitsgerichten im Berichtsjahr 2018 in Bayern wider. Die statistische Auswertung der vor den Landesarbeitsgerichten 2018 erledigten Berufungsverfahren folgt in Tabellengruppe 2.2, die Auswertung der Beschwerdeverfahren in den Tabellengruppen 2.3, 2.4 bzw. 2.5.

Zum 01.01.2009 wurde für die Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern erstmals die seit 2007 bestehende bundeseinheitliche Statistikanordnung in Kraft gesetzt. Bis einschließlich des Berichtsjahres 2007 wurde die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern durch von der Arbeitsgerichtsverwaltung selbst zusammengestellte Ergebnisübersichten (AG1 für die erstinstanzlichen Verfahren, AG2 für Verfahren bei den Landesarbeitsgerichten) statistisch abgebildet.

Im Jahr 2008 wurde schrittweise in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit EUREKA-Fach eingeführt. Die Gerichte haben bis zum jeweiligen Umstellungsdatum die statistischen Daten nach den alten statistischen Kriterien erhoben, nach der Umstellung nach den neuen. Deshalb stehen für das Jahr 2008 in der Regel keine konsistenten Zahlen zur Verfügung.

Zum Berichtsjahr 2008 wurde – auch wegen des gestiegenen Bedarfs in der Gerichtsverwaltung an differenzierten und kleinflächigen Controllingdaten – das Bayerische Landesamt für Statistik mit der Aufbereitung der Arbeitsgerichtsstatistik beauftragt. Dabei ging die inhaltliche Zuständigkeit für die Statistik auf den Ausschuss Justizstatistik der Justizministerkonferenz über.

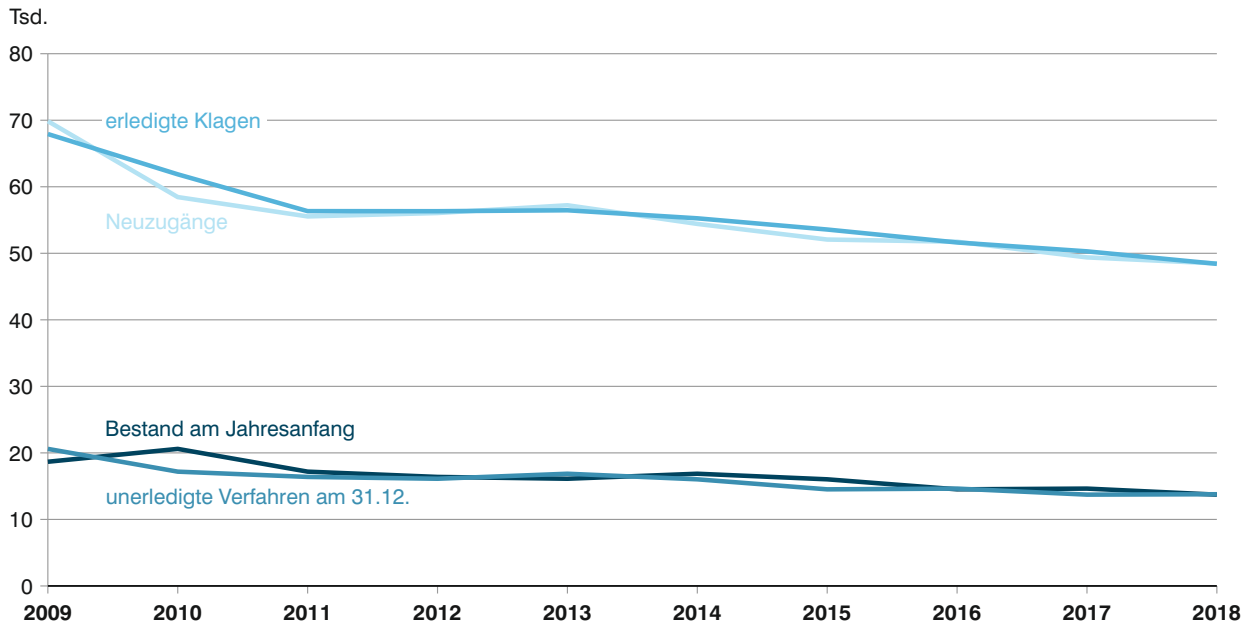
Mit der Neukonzeption der Arbeitsgerichtsstatistik wurde der Erhebungskatalog gegenüber den Vorjahren erheblich erweitert und die Erfassungsregeln leicht modifiziert. So werden mit Einführung der neuen Statistik differenziertere Daten zu Verfahrensgegenständen, Verfahrensbeteiligten, Verfahrensdauer und Prozesskostenhilfeentscheidungen erhoben. Ebenfalls abweichend zu den Vorjahren werden die erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz gleichrangig zu den erledigten Hauptsacheverfahren in der jeweiligen Instanz mit erfasst. In der Folge sind die Ergebnisse nicht vollständig mit denen der Vorjahre vergleichbar.

In den Tabellen nachgewiesene Bestände am Jahresanfang können vereinzelt geringfügig von den Endbeständen des Vorjahres abweichen. Ebenso sind Abweichungen möglich zwischen einem ausgewiesenen Endbestand und der rechnerischen Addition zum Jahresendbestand. Die Ursache sind Bestandsbereinigungen sowie unerledigte Rückfragen, die aus früheren Jahren stammen, also erst im aktuellen Berichtsjahr beantwortet worden sind.

Abb. 1

**Arbeitsgerichte in Bayern seit 2009 – Urteilsverfahren**

**a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren**



**b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen**

in Prozent

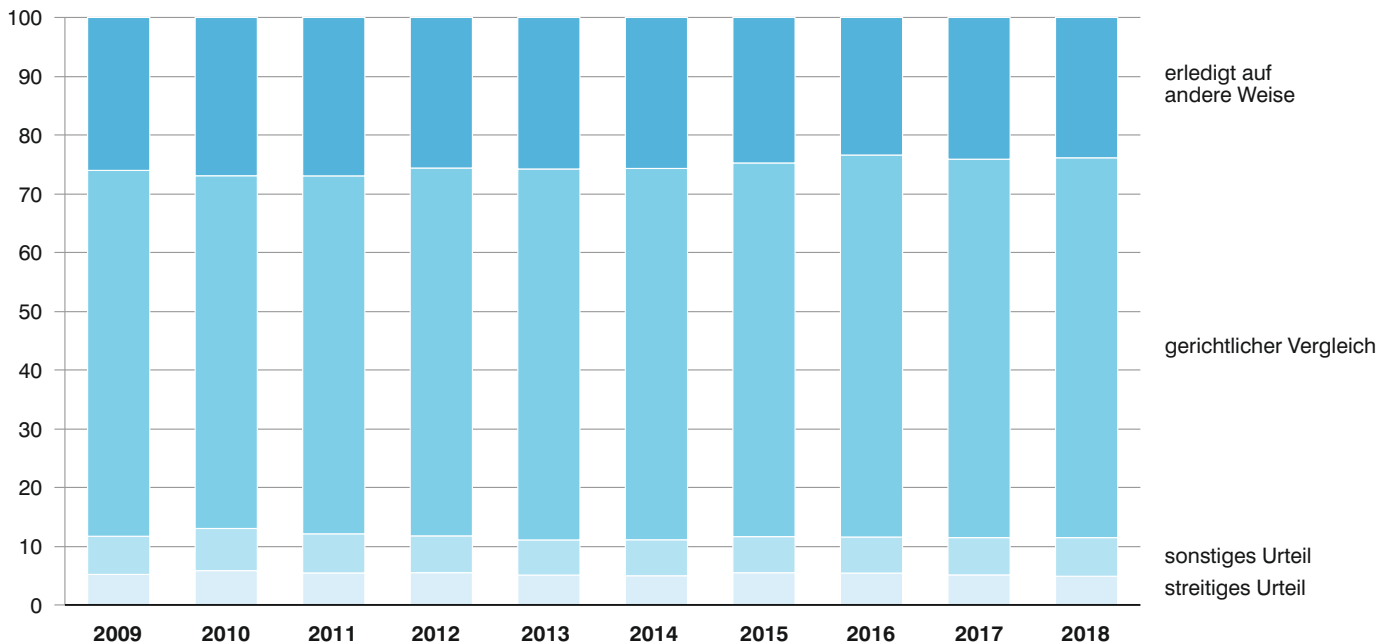
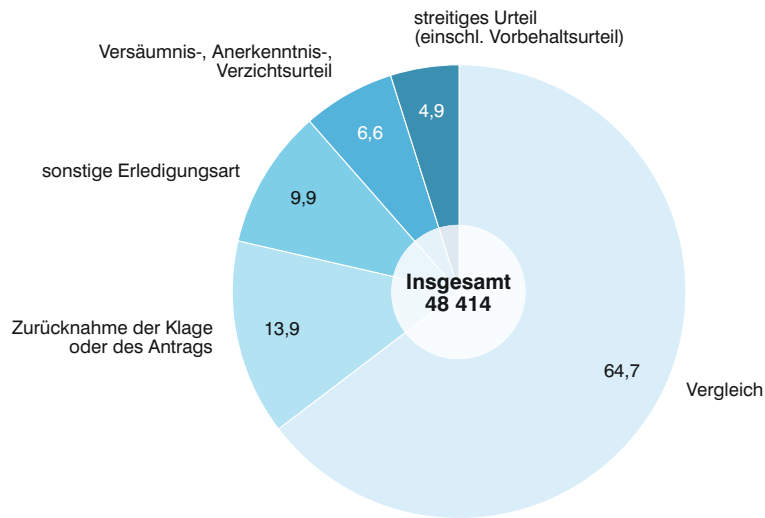


Abb. 2  
**Arbeitsgerichte in Bayern 2018 – Urteilsverfahren**  
**a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung**  
 in Prozent



**b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit**  
 in Prozent

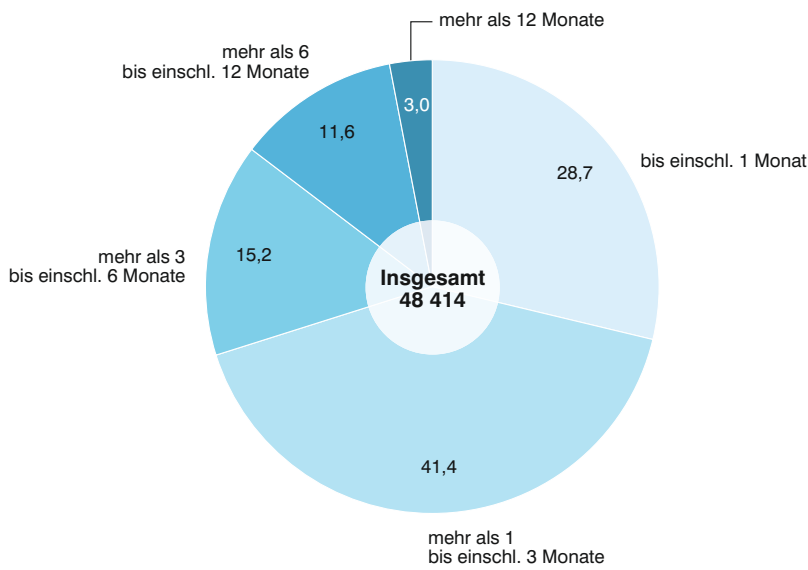
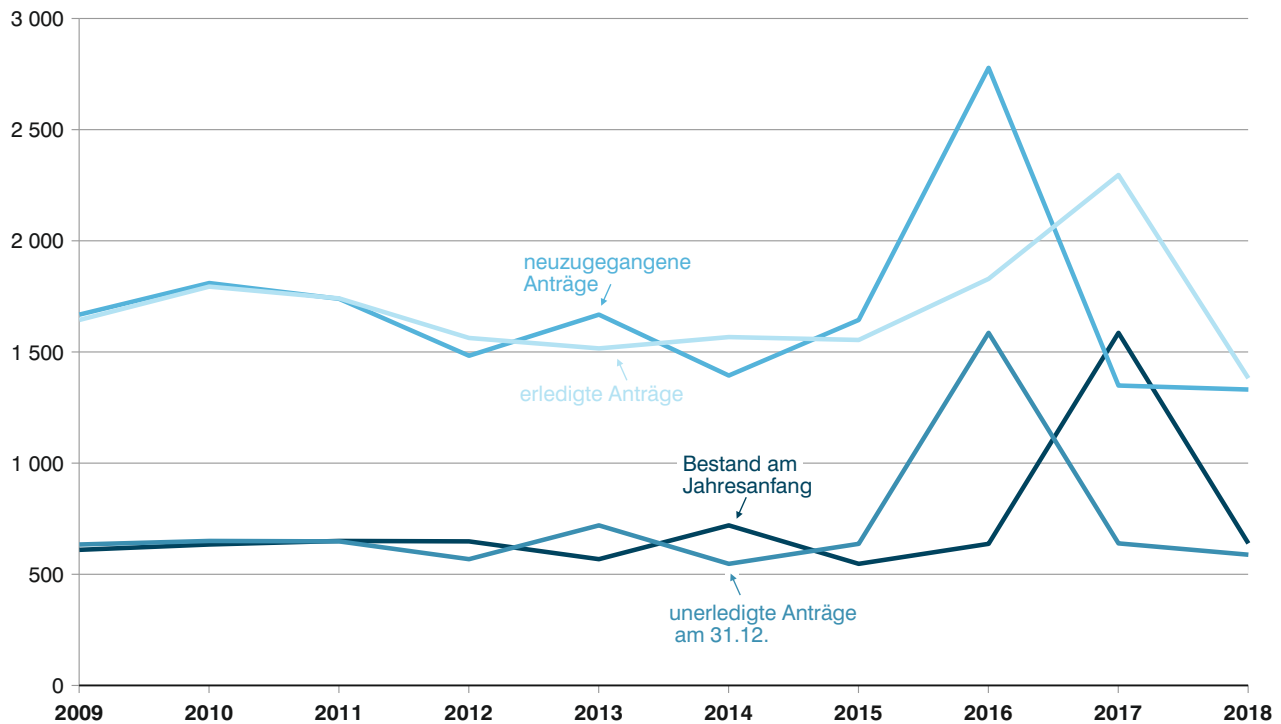


Abb. 3

**Arbeitsgerichte in Bayern 2018 – Beschlussverfahren**

**a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren seit 2009**



**b) Beschlussverfahren nach Art der Erledigung 2018  
in Prozent**

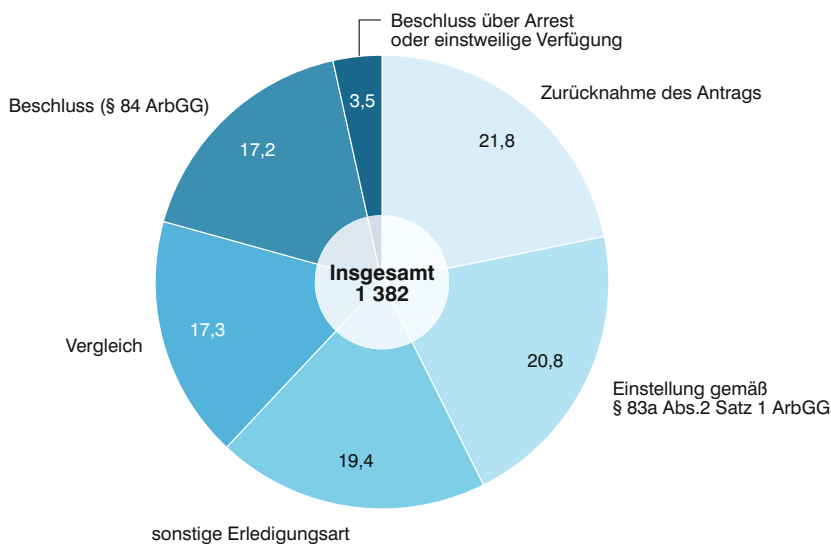
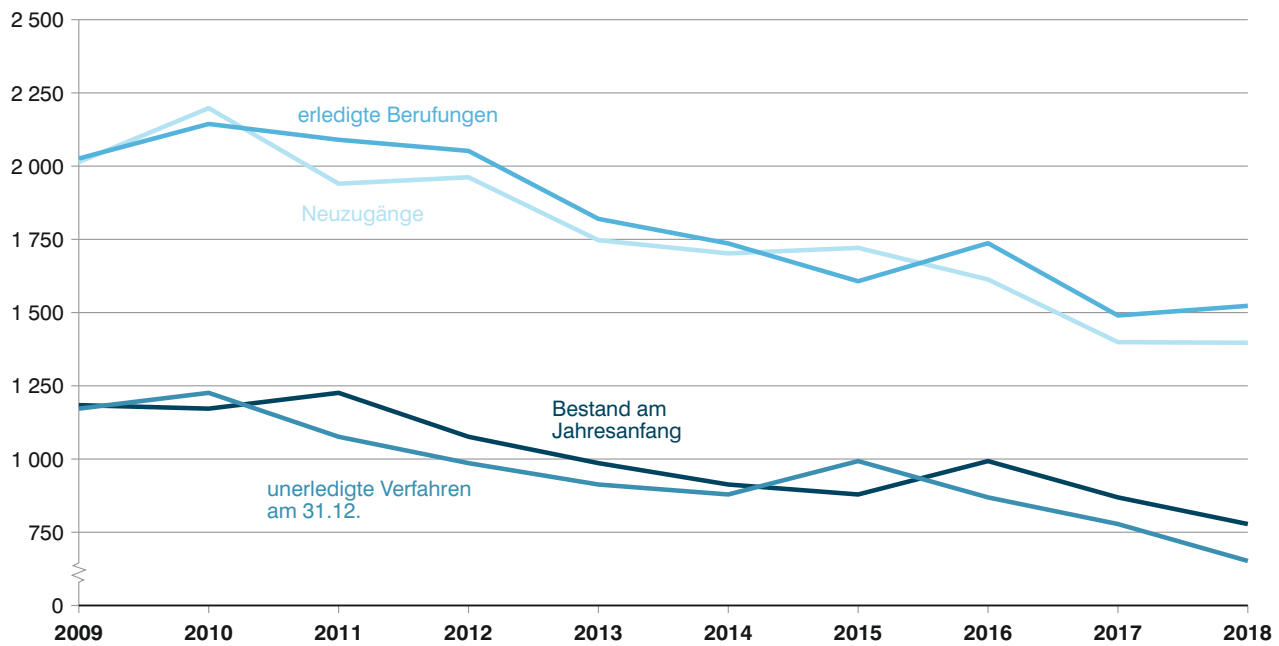




Abb. 4

**Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2009 – Berufungsverfahren**

**a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren**



**b) Die Berufungen wurden erledigt...  
in Prozent**

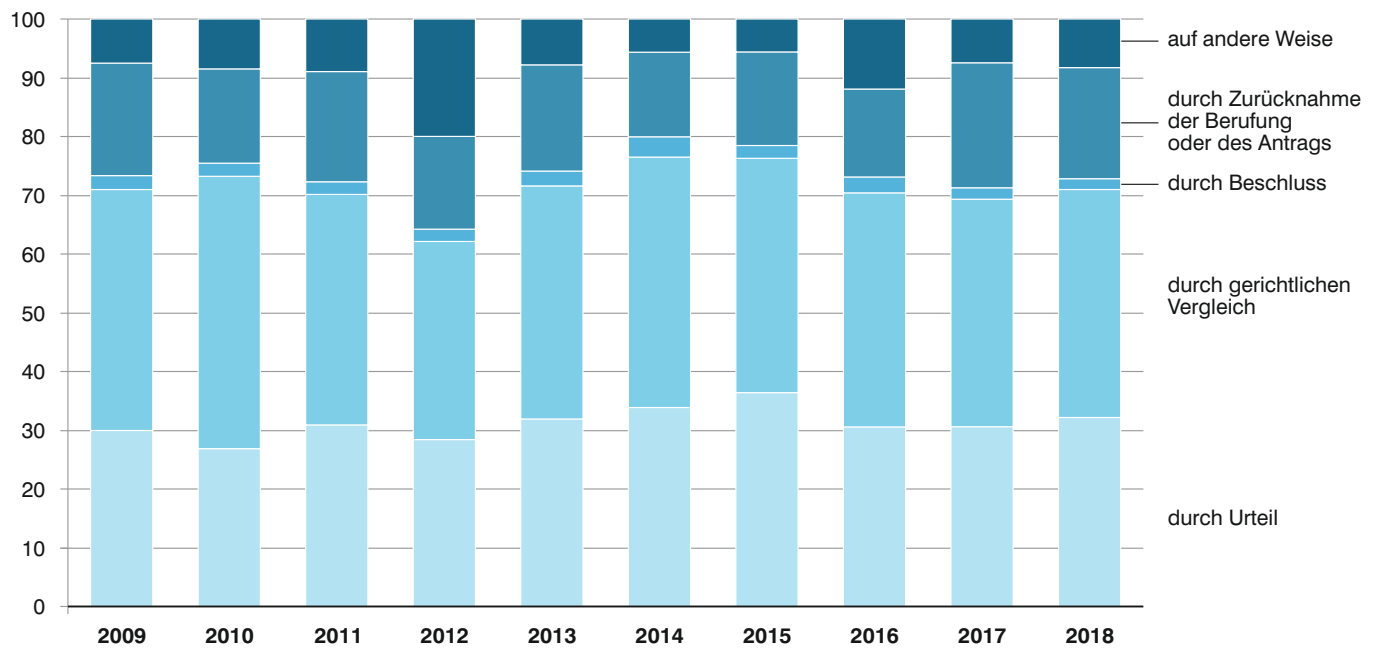
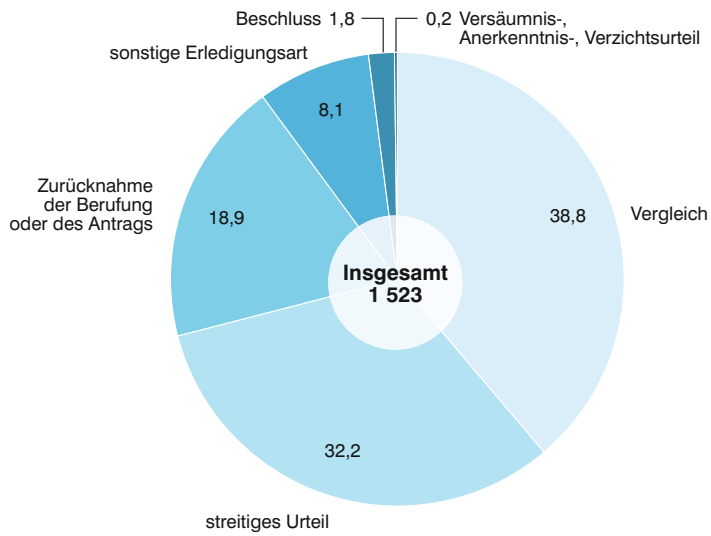


Abb. 5

**Landesarbeitsgerichte in Bayern 2018 – Berufungsverfahren**

**a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung  
in Prozent**



**b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand**

Insgesamt 1 146

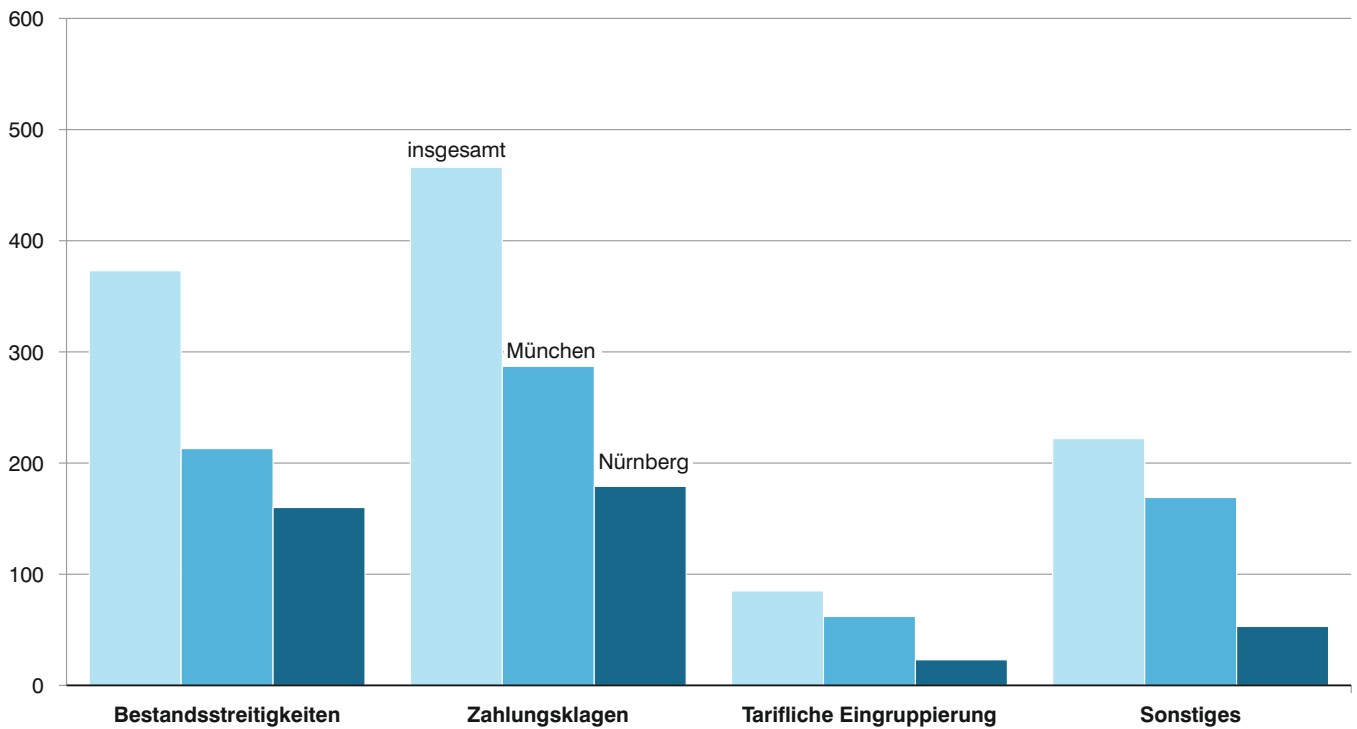
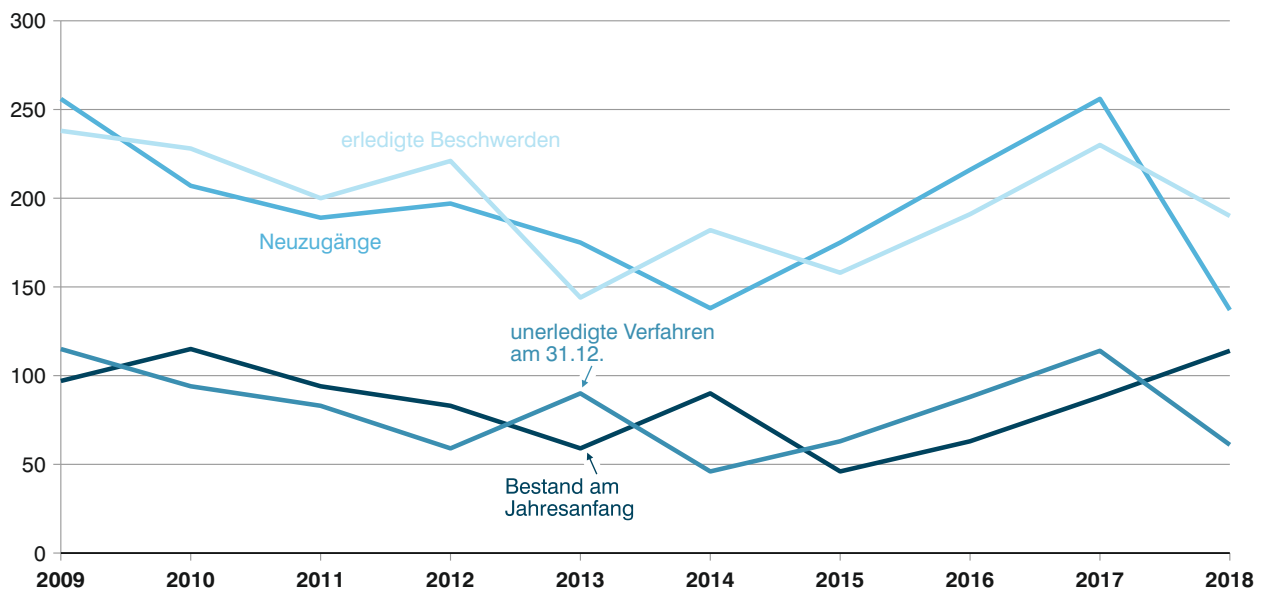


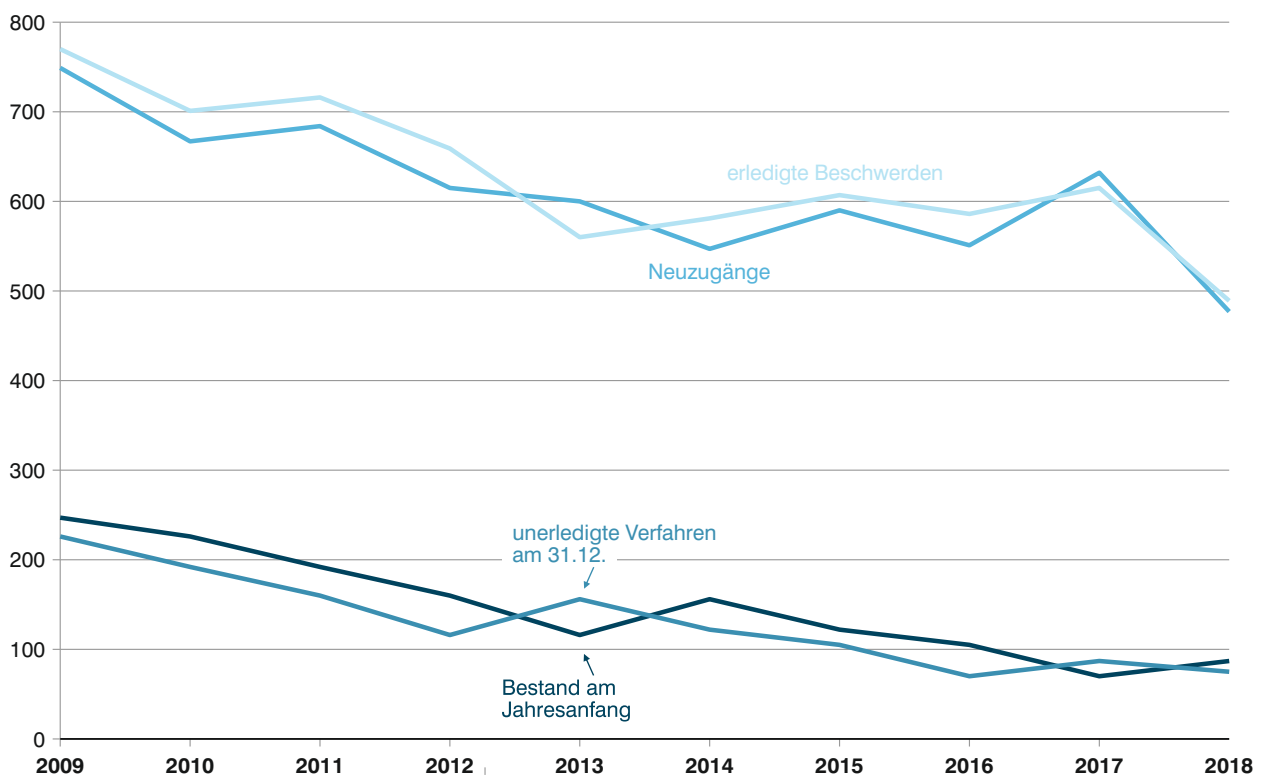
Abb. 6

**Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2009 – Beschwerdeverfahren**

**a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG**



**b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG**



## Übersicht 1

### Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2009

#### Geschäftsentwicklung und erledigte Klagen

Jahr	Urteilsverfahren							
	Am Jahresanfang unerledigte Klagen	Neuzugegangene <sup>1)</sup>	Erledigte Klagen					Am Jahresende unerledigte Klagen
			insgesamt <sup>1)</sup>	erledigt durch		erledigt auf andere Weise		
	streitiges Urteil	sonstiges Urteil		gerichtlichen Vergleich				
2009	18 668	69 859	67 926	3 526	4 416	42 301	17 683	20 601
2010	20 601	58 450	61 870	3 612	4 440	37 147	16 671	17 181
2011	17 181	55 543	56 337	3 069	3 751	34 325	15 192	16 387
2012	16 387	56 053	56 326	3 094	3 527	35 270	14 435	16 114
2013	16 114	57 219	56 465	2 871	3 377	35 655	14 562	16 868
2014	16 868	54 418	55 258	2 744	3 385	34 926	14 203	16 028
2015	16 028	52 067	53 573	2 938	3 292	34 075	13 268	14 522
2016	14 522	51 738	51 627	2 800	3 171	33 567	12 089	14 633
2017	14 633	49 384	50 293	2 572	3 191	32 396	12 134	13 724
2018	13 724	48 476	48 414	2 364	3 184	31 301	11 565	13 786

1) nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

## Übersicht 2

### Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2009

#### Erledigte Klagen nach Streitgegenständen

Jahr	Erledigte Klagen	dar. mit mehreren Streitgegenständen <sup>1)</sup>	Erledigte mit einem Streitgegenstand	davon				
				Zahlungsklagen (früher: "Arbeitsentgelt" <sup>2)</sup> )	Bestandsstreitigkeiten (§ 61 a ArbGG)		tarifliche Einstufung	Sons-tige
					insgesamt <sup>3)</sup>	darunter Kündigungen		
2009	67 926	11 704	56 222	18 001	31 223	30 150	199	6 799
2010	61 870	12 627	49 243	17 790	25 078	24 255	130	6 245
2011	56 337	12 241	44 096	17 443	20 671	19 914	106	5 876
2012	56 326	12 185	44 141	16 896	21 765	20 938	62	5 418
2013	56 465	13 101	43 364	15 304	23 005	22 318	73	4 982
2014	55 258	12 831	42 427	15 362	22 003	21 190	63	4 999
2015	53 573	12 200	41 373	13 760	22 169	21 306	78	5 366
2016	51 627	11 967	39 660	13 329	21 230	20 301	125	4 976
2017	50 293	11 439	38 854	13 083	20 624	19 829	222	4 925
2018	48 414	11 659	36 755	12 589	19 412	18 636	271	4 483

1) Objektive Klagehäufung nach § 260 ZPO. - 2) Rechtsstreitigkeiten bezüglich Lohn, Gehalt, Lehrlingsvergütung, Gratifikation, Trennungsschädigung und dgl. - 3) Bestandsstreitigkeiten allein oder in Verbindung mit anderen Ansprüchen oder Gründen.

### Übersicht 3

## Beschlussverfahren und sonstige Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2009

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren

Jahr	Beschlussverfahren				Eingegangene sonstige Verfahren
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzuge- gangene <sup>1)</sup>	Erledigte <sup>1)</sup>	Am Jahresende unerledigte	Mahn- verfahren
2009	610	1 668	1 644	634	2 045
2010	634	1 810	1 794	650	2 037
2011	650	1 739	1 741	648	1 950
2012	648	1 483	1 563	568	1 942
2013	568	1 668	1 516	720	1 738
2014	720	1 394	1 567	547	1 678
2015	547	1 644	1 554	637	1 586
2016	637	2 778	1 829	1 586	1 534
2017	1 586	1 349	2 296	639	2 021
2018	639	1 331	1 382	588	1 951

<sup>1)</sup> nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

## Übersicht 4

### Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2009

Geschäftsentwicklung und nach Art der Erledigung

Jahr	Klagen									
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte Berufungen						erledigt auf andere Weise	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt 1)	erledigt durch						
				Urteil	gerichtlichen Vergleich	Beschluss (§ 519b ZPO)	Zurücknahme der Berufung oder des Antrags			
2009	1 184	2 014	2 026	607	831	48	388	152	1 172	
2010	1 172	2 198	2 144	576	994	48	344	182	1 226	
2011	1 226	1 940	2 090	646	820	45	392	187	1 076	
2012	1 076	1 962	2 052	583	692	43	324	410	986	
2013	986	1 747	1 820	581	722	46	329	142	913	
2014	913	1 702	1 736	588	740	60	250	98	879	
2015	879	1 720	1 607	585	641	35	256	90	993	
2016	993	1 613	1 737	531	692	47	260	207	869	
2017	869	1 399	1 490	456	577	29	317	111	778	
2018	778	1 397	1 523	490	591	28	288	126	652	

## Übersicht 5

### Beschwerdeverfahren und Beschwerden in Beschlussssachen bei den

#### Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2009

Geschäftsentwicklung

Jahr	Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbGG					Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG			
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)		Am Jahresende unerledigte	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt	dar. durch Beschluss					
2009	97	256	238	94	115	247	749	770	226
2010	115	207	228	86	94	226	667	701	192
2011	94	189	200	70	83	192	684	716	160
2012	83	197	221	89	59	160	615	659	116
2 013	59	175	144	64	90	116	600	560	156
2014	90	138	182	64	46	156	547	581	122
2015	46	175	158	64	63	122	590	607	105
2016	63	216	191	78	88	105	551	586	70
2017	88	256	230	103	114	70	632	615	87
2018	114	137	190	66	61	87	477	489	75

1) nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

# Tabellen





## 1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2018

### 1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

#### 1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	14 633	13 724	- 909	- 6,2
2	Neuzugänge 1) 2) .....	49 384	48 476	- 908	- 1,8
3	Erledigte Verfahren 2) .....	50 293	48 414	-1 879	- 3,7
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	13 724	13 786	62	0,5

#### 1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge <sup>1) 2)</sup>	Erledigte Verfahren <sup>2)</sup>	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg .....	959	4 044	4 033	970
7200	Kempten .....	472	2 307	2 338	441
7300	München .....	5 122	16 242	16 136	5 228
7400	Passau .....	419	1 905	1 913	411
7500	Regensburg .....	897	4 170	4 087	980
7600	Rosenheim .....	615	2 385	2 433	567
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München .....	8 484	31 053	30 940	8 597
8100	Bamberg .....	615	1 997	1 958	654
8200	Bayreuth .....	679	1 833	1 943	569
8300	Nürnberg .....	2 435	7 187	7 187	2 435
8400	Weiden .....	373	2 263	2 243	393
8500	Würzburg .....	1 139	4 142	4 143	1 138
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg .....	5 241	17 422	17 474	5 189
	<b>Bayern insgesamt</b>	<b>13 725</b>	<b>48 475</b>	<b>48 414</b>	<b>13 786</b>

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

**1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten**  
**1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von**

1.2.1 Art des Verfahrens,

Verfahren	ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
<b>Erledigte Verfahren insgesamt .....</b>	<b>48 414</b>	<b>30 940</b>	<b>4 033</b>	<b>2 338</b>	<b>16 136</b>
<b>A. Art des Verfahrens und Gegenstand</b>					
a) nach der Art					
davon Klageverfahren .....	47 850	30 604	3 991	2 327	15 930
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung .....	562	335	42	11	205
Verfahren über vorläufige Kontenpfändung .....	1	1	-	-	1
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe .....	1	-	-	-	-
b) nach dem Gegenstand					
Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand .....	36 755	22 855	2 836	1 901	12 014
davon Bestandsstreitigkeiten .....	19 412	12 334	1 534	823	6 898
darunter Kündigungen .....	18 636	11 863	1 454	782	6 674
Zahlungsklagen .....	12 589	7 592	1 027	800	3 639
Tarifliche Eingruppierung .....	271	90	15	1	34
Sonstiges .....	4 483	2 839	260	277	1 443
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen .....	11 659	8 085	1 197	437	4 122
davon Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage .....	2 425	1 598	219	100	826
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges .....	3 140	2 241	342	131	1 132
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges .....	1 640	1 186	269	50	559
Zahlungsklage und Sonstiges .....	4 179	2 859	346	151	1 494
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen .....	275	201	21	5	111
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt .....	61 772	40 252	5 501	2 827	20 847
<b>B. Art der Erledigung</b>					
davon Streitiges Urteil (einschl. Vorbehaltsurteil) .....	2 364	1 457	181	51	908
Vergleich .....	31 301	20 557	2 748	1 516	10 855
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil .....	3 184	1 901	234	141	993
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung .....	18	15	1	1	11
Beschluss gemäß § 91a ZPO .....	4	3	-	-	3
Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung .....	1	1	-	-	1
Zurücknahme der Klage oder des Antrags .....	6 751	4 414	589	425	1 906
Sonstige Erledigungsart .....	4 791	2 592	280	204	1 459

**gerichten in Bayern 2018**

**einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken**

Art der Erledigung

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
<b>1 913</b>	<b>4 087</b>	<b>2 433</b>	<b>17 474</b>	<b>1 958</b>	<b>1 943</b>	<b>7 187</b>	<b>2 243</b>	<b>4 143</b>
1 892	4 055	2 409	17 246	1 937	1 930	7 042	2 222	4 115
21	32	24	227	20	13	145	21	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1	1	-	-	-	-
1 341	3 164	1 599	13 900	1 495	1 642	5 707	1 824	3 232
600	1 527	952	7 078	790	697	2 970	882	1 739
569	1 462	922	6 773	770	668	2 799	850	1 686
593	1 065	468	4 997	511	652	2 011	678	1 145
3	37	-	181	14	38	82	17	30
145	535	179	1 644	180	255	644	247	318
572	923	834	3 574	463	301	1 480	419	911
118	214	121	827	99	78	369	77	204
149	276	211	899	86	91	382	72	268
74	111	123	454	44	37	190	69	114
221	280	367	1 320	228	94	510	173	315
10	42	12	74	6	1	29	28	10
2 560	5 125	3 392	21 520	2 465	2 281	8 861	2 743	5 170
38	203	76	907	101	84	416	64	242
1 265	2 496	1 677	10 744	1 248	1 035	4 450	1 355	2 656
128	217	188	1 283	143	150	563	172	255
2	-	-	3	-	1	2	-	-
-	-	-	1	-	-	1	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
302	866	326	2 337	267	302	931	331	506
178	305	166	2 199	199	371	824	321	484

**1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten**  
**1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von**  
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte,

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	ArbG- bezirk München	davon entfielen auf		
			Augsburg	Kempten	München
<b>Erledigte Verfahren insgesamt .....</b>	<b>48 414</b>	<b>30 940</b>	<b>4 033</b>	<b>2 338</b>	<b>16 136</b>
<b>Vertretung durch Bevollmächtigte</b>					
dav. nur der Kläger, Antragsteller .....	10 884	6 925	960	389	3 851
nur der Beklagte, Antragsgegner .....	7 174	4 419	589	412	2 027
beide Parteien .....	20 469	13 282	1 726	888	7 515
keine Partei .....	9 887	6 314	758	649	2 743
Von den Bevollmächtigten insgesamt .....	58 996	37 908	5 001	2 577	20 908
waren Rechtsanwälte					
des Klägers, Antragstellers .....	31 316	20 182	2 680	1 274	11 357
des Beklagten, Antragsgegners .....	25 410	16 313	2 095	1 133	9 033
sonstige Bevollmächtigte					
des Klägers, Antragstellers .....	37	25	6	3	9
des Beklagten, Antragsgegners .....	2 233	1 388	220	167	509
<b>Die Verfahren wurden eingereicht von</b>					
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften .....	48 240	30 800	4 028	2 311	16 089
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden .....	173	139	5	27	46
Land (§25 HAG und §14 MindArbG) .....	1	1	-	-	1
<b>Anzahl der Prozesskostenhilfe-</b>					
<b>entscheidungen .....</b>	<b>5 699</b>	<b>3 229</b>	<b>474</b>	<b>251</b>	<b>1 485</b>
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG ....	5 326	2 958	438	240	1 320
- nur dem Kläger/Antragsteller 1) .....	5 153	2 860	424	231	1 274
dar. mit Ratenzahlung .....	647	394	61	22	225
- nur dem Beklagten/Antragsgegner 1) .....	121	68	10	7	40
dar. mit Ratenzahlung .....	7	6	-	-	6
- beiden Parteien 1) .....	26	15	2	1	3
dar. mit Ratenzahlung .....	8	6	1	-	1
Abgelehnt	373	271	36	11	165
- nur dem Kläger/Antragsteller 1) .....	361	263	34	10	161
- nur dem Beklagten/Antragsgegner 1) .....	6	4	-	1	2
- beiden Parteien 1) .....	3	2	1	-	1

1) nur erledigte Verfahren

**gerichten in Bayern 2018**

**einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken**

Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen

das Arbeitsgericht			ArbG- bezirk Nürnberg	davon entfielen auf das Arbeitsgericht				
Passau	Regens- burg	Rosen- heim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
<b>1 913</b>	<b>4 087</b>	<b>2 433</b>	<b>17 474</b>	<b>1 958</b>	<b>1 943</b>	<b>7 187</b>	<b>2 243</b>	<b>4 143</b>
401	779	545	3 959	428	361	1 749	433	988
337	707	347	2 755	324	457	998	445	531
646	1 478	1 029	7 187	879	617	3 052	800	1 839
529	1 123	512	3 573	327	508	1 388	565	785
2 030	4 442	2 950	21 088	2 510	2 052	8 851	2 478	5 197
1 045	2 254	1 572	11 134	1 301	977	4 798	1 233	2 825
904	1 784	1 364	9 097	1 015	907	3 801	1 139	2 235
2	3	2	12	6	1	3	-	2
79	401	12	845	188	167	249	106	135
1 904	4 041	2 427	17 440	1 947	1 936	7 172	2 243	4 142
9	46	6	34	11	7	15	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-
264	447	308	2 470	294	281	1 126	279	490
255	429	276	2 368	280	270	1 069	272	477
252	412	267	2 293	269	261	1 026	270	467
20	33	33	253	38	36	104	36	39
1	7	3	53	7	9	27	2	8
-	-	-	1	-	-	-	-	1
1	5	3	11	2	-	8	-	1
-	2	2	2	-	-	2	-	-
9	18	32	102	14	11	57	7	13
9	18	31	98	14	11	54	7	12
-	-	1	2	-	-	1	-	1
-	-	-	1	-	-	1	-	-

# 1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2018

## 1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

### 1.2.3 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
<b>Verfahren insgesamt .....</b>	<b>48 414</b>	<b>30 940</b>	<b>17 474</b>
bis einschl. 1 Monate .....	13 917	9 394	4 523
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	20 030	12 855	7 175
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	7 369	4 532	2 837
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	5 633	3 384	2 249
mehr als 12 Monate .....	1 465	775	690
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten .....	3,1	2,9	3,3
<b>dav. streitige Urteile insgesamt 1) .....</b>	<b>2 364</b>	<b>1 457</b>	<b>907</b>
bis einschl. 1 Monate .....	119	67	52
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	102	56	46
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	673	420	253
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	1 101	700	401
mehr als 12 Monate .....	369	214	155
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten .....	8,4	8,5	8,2

### Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

<b>Verfahren insgesamt .....</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
bis einschl. 1 Monate .....	28,7	30,4	25,9
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	41,4	41,5	41,1
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	15,2	14,6	16,2
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	11,6	10,9	12,9
mehr als 12 Monate .....	3,0	2,5	3,9
<b>dav. streitige Urteile insgesamt 1) .....</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
bis einschl. 1 Monate .....	5,0	4,6	5,7
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	4,3	3,8	5,1
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	28,5	28,8	27,9
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	46,6	48,0	44,2
mehr als 12 Monate .....	15,6	14,7	17,1

1) Einschließlich Vorbehaltsurteil.

## 1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2018

### 1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

#### 1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	1 586	639	- 947	- 59,7
2	Neuzugänge 1) 2) .....	1 349	1 331	- 18	- 1,3
3	Erledigte Verfahren 2) .....	2 296	1 382	- 914	- 39,8
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	639	588	- 51	- 8,0

#### 1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge <sup>1) 2)</sup>	Erledigte Verfahren <sup>2)</sup>	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg .....	87	196	173	110
7200	Kempten .....	16	42	49	9
7300	München .....	233	613	564	282
7400	Passau .....	2	17	8	11
7500	Regensburg .....	17	42	46	13
7600	Rosenheim .....	31	72	74	29
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München .....	386	982	914	454
8100	Bamberg .....	11	39	30	20
8200	Bayreuth .....	4	25	26	3
8300	Nürnberg .....	144	177	235	86
8400	Weiden .....	9	31	36	4
8500	Würzburg .....	85	77	141	21
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg .....	253	349	468	134
	<b>Bayern insgesamt</b>	<b>639</b>	<b>1 331</b>	<b>1 382</b>	<b>588</b>

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

**1 Verfahren vor den Arbeits**  
**1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von**  
1.4.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung,

Verfahrensart, Erledigungsart	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
<b>Erledigte Verfahren insgesamt .....</b>	<b>1 382</b>	<b>914</b>	<b>173</b>	<b>49</b>	<b>564</b>
<b>A. Art des Verfahrens und Gegenstand</b>					
davon Klageverfahren .....	1 248	824	164	46	507
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung .....	134	90	9	3	57
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe .....	-	-	-	-	-
<b>B. Art der Erledigung</b>					
davon Beschluss (§ 84 ArbGG) .....	238	185	29	5	136
Vergleich .....	239	159	24	24	92
Einstellung gemäß § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG .....	288	215	38	8	130
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung .....	48	30	4	-	21
Zurücknahme des Antrags .....	268	175	32	8	112
sonstige Erledigungsart .....	301	150	46	4	73
<b>C. Antragsteller</b>					
Die Verfahren wurden eingereicht durch					
davon Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmer- vertreter .....	1 222	841	169	43	510
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände .....	160	73	4	6	54
Oberste Arbeitsbehörden .....	-	-	-	-	-
<b>D. Zahl der Beteiligten</b>					
davon mit 2 Beteiligten .....	1 112	726	151	40	427
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten .....	228	159	19	8	118
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten .....	32	23	1	1	16
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten .....	6	4	1	-	2
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten .....	4	2	1	-	1
mit mehr als 50 Beteiligten .....	-	-	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt .....	3 479	2 311	418	116	1 457



**gerichten in Bayern 2018**

**einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken**

Antragsteller, Anzahl der Beteiligten

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
<b>8</b>	<b>46</b>	<b>74</b>	<b>468</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>235</b>	<b>36</b>	<b>141</b>
8	37	62	424	21	24	216	30	133
-	9	12	44	9	2	19	6	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	5	9	53	2	1	29	5	16
1	7	11	80	11	9	29	12	19
1	10	28	73	4	6	19	6	38
-	1	4	18	3	-	9	2	4
4	13	6	93	4	5	33	6	45
1	10	16	151	6	5	116	5	19
5	44	70	381	25	26	199	35	96
3	2	4	87	5	-	36	1	45
-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	40	61	386	17	19	194	30	126
-	5	9	69	10	7	39	4	9
1	1	3	9	2	-	1	2	4
-	-	1	2	-	-	1	-	1
-	-	-	2	1	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	103	195	1 168	132	60	531	94	351

# 1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2018

## 1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

### 1.4.2 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
<b>Beschlussverfahren insgesamt .....</b>	<b>1 382</b>	<b>914</b>	<b>468</b>
bis einschl. 1 Monate .....	304	201	103
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	266	199	67
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	271	193	78
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	370	217	153
mehr als 12 Monate .....	171	104	67
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten .....	5,9	5,4	6,7
<b>darunter</b>			
<b>durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG .....</b>	<b>238</b>	<b>185</b>	<b>53</b>
bis einschl. 1 Monate .....	23	16	7
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	25	20	5
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	58	42	16
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	78	55	23
mehr als 12 Monate .....	54	52	2
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten .....	7,6	8,1	5,8

### Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

<b>Beschlussverfahren insgesamt .....</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
bis einschl. 1 Monate .....	22,0	22,0	22,0
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	19,2	21,8	14,3
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	19,6	21,1	16,7
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	26,8	23,7	32,7
mehr als 12 Monate .....	12,4	11,4	14,3
<b>darunter</b>			
<b>durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG .....</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
bis einschl. 1 Monate .....	9,7	8,6	13,2
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate .....	10,5	10,8	9,4
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate .....	24,4	22,7	30,2
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate .....	32,8	29,7	43,4
mehr als 12 Monate .....	22,7	28,1	3,8

## 2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2018

### 2.1 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
<b>Landesarbeitsgericht München</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	514	508	- 6	- 1,2
Neuzugänge 1) 2) .....	915	878	- 37	- 4,0
Erledigte Verfahren 2) .....	921	968	47	5,1
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	508	418	- 90	- 17,7
<b>Landesarbeitsgericht Nürnberg</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	355	270	- 85	- 23,9
Neuzugänge 1) 2) .....	484	519	35	7,2
Erledigte Verfahren 2) .....	569	555	- 14	- 2,5
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	270	234	- 36	- 13,3
<b>Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	869	778	- 91	- 10,5
Neuzugänge 1) 2) .....	1 399	1 397	- 2	- 0,1
Erledigte Verfahren 2) .....	1 490	1 523	33	2,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	778	652	- 126	- 16,2

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

## 2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2018

### 2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

#### 2.2.1 Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
<b>Erledigte Verfahren insgesamt .....</b>	<b>1 523</b>	<b>968</b>	<b>555</b>
<b>A. Art des Verfahrens und Gegenstand</b>			
a) nach der Art			
dav. Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung .....	26	12	14
Berufungsverfahren (ohne Nr. 7) .....	1 483	949	534
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung .....	5	5	-
Verfahren über vorläufige Kontenpfändung .....	-	-	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe .....	9	2	7
b) nach dem Gegenstand			
dav. Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand .....	1 146	731	415
dav. Bestandsstreitigkeiten .....	373	213	160
darunter Kündigungen .....	304	175	129
Zahlungsklagen .....	466	287	179
Tarifliche Eingruppierung .....	85	62	23
Sonstiges .....	222	169	53
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	377	237	140
dav. Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage .....	137	87	50
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges .....	66	42	24
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges .....	54	33	21
Zahlungsklage und Sonstiges .....	103	66	37
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen .....	17	9	8
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt .....	1 958	1 240	718
<b>B. Art der Erledigung</b>			
dav. Streitiges Urteil .....	490	349	141
Vergleich .....	591	361	230
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil .....	3	2	1
Beschluss gemäß § 91a ZPO .....	3	-	3
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO .....	25	14	11
Zurücknahme der Berufung oder des Antrags .....	288	171	117
Sonstige Erledigungsart .....	123	71	52
<b>C. Vertretung durch Bevollmächtigte</b>			
dav. nur der Rechtsmittelführer/Antragsteller .....	104	51	53
nur der Rechtsmittelgegner/Antragsgegner .....	203	126	77
beide Parteien .....	1 117	720	397
keine Partei .....	99	71	28
Von den Bevollmächtigten insgesamt .....	2 541	1 617	924
waren Rechtsanwälte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers .....	1 159	729	430
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners .....	1 159	757	402
sonstige Bevollmächtigte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers .....	62	42	20
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners .....	161	89	72

## 2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2018

### 2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

#### 2.2.2 Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgericht	
		München	Nürnberg
<b>Erledigte Verfahren insgesamt .....</b>	<b>1 523</b>	<b>968</b>	<b>555</b>
<b>A. Rechtsmittelführer/-gegner</b>			
Rechtsmittel wurden insgesamt eingelegt .....	1 509	961	548
dav. vom Kläger der 1. Instanz .....	980	657	323
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften .....	902	594	308
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden .....	78	63	15
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG) .....	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz .....	529	304	225
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften .....	18	14	4
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden .....	511	290	221
Es gab insgesamt Rechtsmittelgegner .....	1 523	968	555
dav. vom Kläger der 1. Instanz .....	532	307	225
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften .....	514	293	221
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden .....	18	14	4
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG) .....	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz .....	991	661	330
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften .....	78	63	15
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden .....	913	598	315
<b>B. Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen .....</b>	<b>143</b>	<b>77</b>	<b>66</b>
dav. Bewilligung/Beordnung nach § 11a ArbGG .....	113	59	54
dav. nur dem Kläger/Antragsteller .....	94	53	41
dar. mit Ratenzahlung .....	15	12	3
nur dem Beklagten/Antragsgegner .....	13	2	11
dar. mit Ratenzahlung .....	2	1	1
beiden Parteien .....	3	2	1
dar. mit Ratenzahlung .....	2	1	1
Abgelehnt .....	30	18	12
dav. nur dem Kläger/Antragsteller .....	28	17	11
nur dem Beklagten/Antragsgegner .....	2	1	1
beiden Parteien .....	-	-	-
<b>C. Zulässigkeit der Revision</b>			
bei durch streitiges Urteil erledigten Verfahren wurde die Revision zugelassen .....	32	16	16
<b>D. Beteiligung öffentlicher Dienst</b>			
Erledigte Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes .....	124	68	56

## 2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2018

### 2.3 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss­sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
<b>Landesarbeitsgericht München</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	53	74	21	39,6
Neuzugänge 1) 2) .....	190	103	- 87	- 45,8
Erledigte Verfahren 2) .....	169	129	- 40	- 23,7
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	74	48	- 26	- 35,1
<b>Landesarbeitsgericht Nürnberg</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	35	40	5	14,3
Neuzugänge 1) 2) .....	66	34	- 32	- 48,5
Erledigte Verfahren 2) .....	61	61	-	-
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	40	13	- 27	- 67,5
<b>Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	88	114	26	29,5
Neuzugänge 1) 2) .....	256	137	- 119	- 46,5
Erledigte Verfahren 2) .....	230	190	- 40	- 17,4
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	114	61	- 53	- 46,5

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

## 2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2018

### 2.4 Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
<b>Erledigte Verfahren insgesamt .....</b>	<b>190</b>	<b>129</b>	<b>61</b>
<b>A. Art des Verfahrens</b>			
dav. Beschwerden .....	188	127	61
dav. Beschwerden gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung .....	8	5	3
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG .....	180	122	58
Verfahren über einstweilige Verfügung .....	2	2	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe .....	-	-	-
<b>B. Art der Erledigung</b>			
dav. Beschluss (§ 91 ArbGG) .....	66	58	8
Vergleich .....	27	22	5
Einstellung gemäß § 90 Abs.2 i.V.m. § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG .....	38	26	12
Zurücknahme der Beschwerde .....	33	19	14
sonstige Erledigungsart .....	26	4	22
<b>C. Beschwerdeführer</b>			
Die erledigten Verfahren (Ifd. Nr. 5) wurden eingereicht durch			
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter .....	144	99	45
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände .....	46	30	16
Oberste Arbeitsbehörden .....	-	-	-
<b>D. Zahl der Beteiligten</b>			
Von den erledigten Verfahren (Ifd. Nr. 5) waren Verfahren			
dav. mit 2 Beteiligten .....	161	105	56
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten .....	24	19	5
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten .....	3	3	-
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten .....	1	1	-
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten .....	1	1	-
mit mehr als 50 Beteiligten .....	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt .....	473	343	130
<b>E. Zulassung der Beschwerde</b>			
In den durch Beschluss nach § 91 ArbGG erledigten Verfahren			
wurde die Rechtsbeschwerde zugelassen .....	4	4	0

**2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2018**  
**2.5 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach**  
**Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr**

Stand der Erledigung	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
<b>Landesarbeitsgericht München</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	47	57	10	21,3
Neuzugänge 1) 2) .....	431	324	- 107	- 24,8
Erledigte Verfahren 2) .....	421	321	- 100	- 23,8
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	57	60	3	5,3
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen .....	3	-	- 3	- 100,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens .....	25	37	12	48,0
<b>Landesarbeitsgericht Nürnberg</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	23	30	7	30,4
Neuzugänge 1) 2) .....	201	153	- 48	- 23,9
Erledigte Verfahren 2) .....	194	168	- 26	- 13,4
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	30	15	- 15	- 50,0
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen .....	1	-	- 1	- 100,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens .....	10	12	2	20,0
<b>Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt</b>				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes .....	70	87	17	24,3
Neuzugänge 1) 2) .....	632	477	- 155	- 24,5
Erledigte Verfahren 2) .....	615	489	- 126	- 20,5
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes .....	87	75	- 12	- 13,8
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen .....	4	-	- 4	- 100,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens .....	35	49	14	40,0
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG i.V.m. § 9 ArbGG .....	3	14	11	366,7

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.



# Anhang

## Verfahrenserhebung

für Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung  
von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
<b>A. Satzart</b>	8   1	09-10
<b>B. Schlüsselzahl des Gerichts</b>		11-14
<b>C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit</b>		15-19
<b>D. laufende Nummer des Datensatzes</b>		20-24
<b>E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)</b>		001
<b>F. Tag des Eingangs der Sache</b>		002
<b>G. Gegenstand des Verfahrens</b>		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 61a ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
<b>H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren</b>		007
1. ja		
2. nein		
<b>J. Abgabe innerhalb des Gerichts</b>		013
Die folgenden Abschnitte sind alle kein Pflichtfeld, wenn Abschnitt J besetzt ist		
<b>K. Es ist vorausgegangen</b>		014
1. Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid		
2. Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid		
3. kein Mahnverfahren		
<b>L. Art des Verfahrens</b>		017
1. Klageverfahren		
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
3. Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2 oder 3		
<b>M. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes</b>		018
1. ja		
2. nein		
<b>N. Die Klage oder der Antrag ist eingereicht worden durch</b>		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden		
3. Land nach § 25 HAG		
4. Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*		

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
<b>O. Vertretung</b>			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände sowie Vertreter von selbständigen Arbeitnehmervereinigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es sind nicht durch einen Bevollmächtigten nach O.1 vertreten gewesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
<b>P. Prozesskostenhilfe und Beordnung nach § 11a ArbGG</b>			
1. bewilligt			
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	043 / 044
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
<b>Q. Das Verfahren ist erledigt worden durch</b>			
1. streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)		<input type="checkbox"/>	046
2. gerichtlichen Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss nach § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		<input type="checkbox"/>	
7. Rücknahme der Klage oder des Antrags		<input type="checkbox"/>	
8. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
<b>QA. Rechtsbehelf des Schuldners gegen einen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung nach Artikel 33 der VO (EU) Nummer 655/2014 (§ 954 Absatz 1 ZPO) eingelegt</b>			051
1. ja		<input type="checkbox"/>	051
2. nein		<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
<b>R. Tag der Erledigung der Sache</b>			048

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
<b>S. Verweisung vor den Güterichter</b>			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter			050
1.1 vollständig beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.2 teilweise beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.3 nicht beigelegt		<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		<input type="checkbox"/>	

# Verfahrenserhebung

für Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur  
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8   2	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts	_ _ _ _	11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	_ _ _ _	15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes	_ _ _ _	20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	_ _ _ _ _ _ _	001
F. Tag des Eingangs der Sache	_ _ _ _ _ _ _	002
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja	_	
2. nein	_	
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	_	013
J. Art des Verfahrens		017
1. Beschlussverfahren	_	
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	_	
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2	_	
K. Der Antrag ist eingereicht worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	_	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	_	
3. Oberste Arbeitsbehörden	_	
L. Anzahl der Beteiligten	_	045
M. Das Verfahren ist erledigt worden durch		046
1. Beschluss nach § 84 ArbGG	_	
2. gerichtlichen Vergleich	_	
3. Einstellung nach § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG	_	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	_	
5. Rücknahme des Antrags	_	
6. sonstige Erledigungsart	_	
N. Tag der Erledigung der Sache	_ _ _ _ _ _ _	048
O. Verweisung vor den Güterichter		050
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt	_	
1.2 teilweise beigelegt	_	
1.3 nicht beigelegt	_	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	_	

## Verfahrenserhebung

für Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur  
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8   3	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
<b>G. Gegenstand des Verfahrens</b>		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 64 Absatz 8 ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
<b>H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren</b>		
1. ja		
2. nein		007
<b>J. Abgabe innerhalb des Gerichts</b>		
		013
K. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		015
L. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
<b>M. Art des Verfahrens</b>		
1. Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		017
2. Berufungsverfahren ohne Nummer 1		
3. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
4. Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		
5. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2, 3 oder 4		
<b>N. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes</b>		
1. ja		
2. nein		018
<b>O. Rechtsmittelführer/-gegner</b>		
a) Kläger 1. Instanz		
aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		020 / 028
bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden		021 / 029
cc) Land nach § 25 HAG		022 / 030
dd) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*		023 / 031

Rechtsmittel-  
führer

Rechtsmittel-  
gegner

b) Beklagter 1. Instanz			
aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	024 / 032
bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	025 / 033
cc) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	026 / 034
	Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
<b>P. Vertretung</b>			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es sind nicht durch einen Bevollmächtigten nach P.1 vertreten gewesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042
<b>Q. Prozesskostenhilfe</b>			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>R. Das Verfahren ist erledigt worden durch</b>			046
1. streitiges Urteil		<input type="checkbox"/>	
2. gerichtlichen Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss nach § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss nach § 522 Absatz 1 ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Beschluss zur vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		<input type="checkbox"/>	
7. Rücknahme der Berufung oder des Antrags		<input type="checkbox"/>	
8. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	
<b>RA. Rechtsbehelf des Schuldners gegen einen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung nach Artikel 33 der VO (EU) Nummer 655/2014 (§ 954 Absatz 1 ZPO) eingelegt</b>			051
1. ja		<input type="checkbox"/>	
2. nein		<input type="checkbox"/>	
<b>S. Revision (Einzelangabe zu R.1)</b>			047
1. zugelassen		<input type="checkbox"/>	
2. nicht zugelassen		<input type="checkbox"/>	
<b>T. Tag der Erledigung der Sache</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	048
<b>U. Verweisung vor den Güterichter</b>			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter			
1.1 vollständig beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.2 teilweise beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.3 nicht beigelegt		<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		<input type="checkbox"/>	

## Verfahrenserhebung

für Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor dem Landesarbeitsgericht  
einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8   4	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja		
2. nein		
H. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
J. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		015
K. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
L. Art des Verfahrens		017
1. Beschwerde gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
2. Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 100 Absatz 2 ArbGG ohne Nummer 1		
3. Verfahren über einstweilige Verfügung		
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1, 2 oder 3		
M. Die Beschwerde ist eingelegt worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter		
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände		
3. Oberste Arbeitsbehörden		
N. Anzahl der Beteiligten		045
O. Das Verfahren ist erledigt worden durch		046
1. Beschluss nach § 91 ArbGG		
2. gerichtlichen Vergleich		
3. Einstellung nach § 90 Absatz 2 i.V.m. § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG		
4. Rücknahme der Beschwerde		
5. sonstige Erledigungsart		
P. Rechtsbeschwerde (Einzelangabe zu O.1)		047
1. zugelassen		
2. nicht zugelassen		
Q. Tag der Erledigung der Sache		048
R. Verweisung vor den Güterichter		050
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt		
1.2 teilweise beigelegt		
1.3 nicht beigelegt		
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		

# Qualitätsbericht

## Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)

Erschienen am 27.10.2015

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Telefon: +49 (0) 611/ 75 24 05

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016**

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 42
- Grundgesamtheit: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
  - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
  - Statistische Einheiten: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
  - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 43
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussssachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
  - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts.
  - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik Seite 43
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten
  - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 44
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut eingeschätzt.
  - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 45
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit Seite 45
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
  - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.
- 7 Kohärenz Seite 46
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation Seite 46
- Publikationswege, Bezugsadresse: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)
  - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75 24 05, <http://www.destatis.de/kontakt>
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 46
- Entfällt.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern ( institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten ( Merkmalsträger).

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern ( institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten ( Merkmalsträger).

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

## 1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Für Forschungszwecke können bei Zustimmung der jeweiligen Landesjustizverwaltung Wissenschaftlern projektbezogen anonymisierte Einzeldaten zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

### 2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des arbeitsrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

### 2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i. d. R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter Erhebungsdatenbank.estatistik.de heruntergeladen werden.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

## 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

## 3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

#### 4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

#### 4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

#### 4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

### 4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

### 5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzenbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzenbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

#### Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der " Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)  
erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- dem "Statistischen Jahrbuch" des Statistischen Bundesamtes
- den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

#### Online-Datenbank

Bisher keine Angabe.

#### Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

#### Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik).“  
(*Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen*):

[www.nds-voris.de](http://www.nds-voris.de)

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

#### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

#### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Aktuelle  
Veröffentlichungen  
unter  
[q.bayern.de/produkte](http://q.bayern.de/produkte)



## Statistisches Jahrbuch für Bayern 2019

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 600 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



### Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei (PDF) 12,00 €



## Bayern Daten 2019

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

### Preise

Heft 0,55 € | Datei kostenlos

**Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb**, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth  
Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-6638 | [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)